Informationen zum

Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes

- Konjunkturpaket II -

Stand: 4. Februar 2009

Perspektiven für wirtschaftliche Entwicklung verbessern

Die Bundesregierung will nicht nur, dass Deutschland die Krise übersteht, sondern sie will die Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands verbessern. Das Land soll aus der Krise stärker herauskommen, als es hineingegangen ist.

Alle beschlossenen Maßnahmen werden schnell umgesetzt, sie müssen rasch und nachhaltig wirken. Sie sollen die Auswirkungen der Rezession für die Beschäftigten und die Unternehmen abfedern und die Wachstumspotenziale unseres Landes weiter stärken.

Familien stärken, Privathaushalte und Mittelstand entlasten

• Die **Einkommensteuer** sinkt, besonders stark für die kleinen und mittleren Einkommen. "Es geht darum, Leistungsgerechtigkeit und den Optimismus der Menschen zu stärken", so Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Die Steuer- und Abgabenentlastung – insgesamt 18 Milliarden Euro – hilft vor allem auch den kleinen und mittleren Personenunternehmen – zum Beispiel Handwerksbetrieben.

Rückwirkend zum 01.01.2009 steigt der Grundfreibetrag um 170 Euro auf 7.834 Euro, zum 01.01.2010 noch einmal um 170 Euro auf dann 8.004 Euro. Ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2009 sinkt der Eingangssteuersatz von 15 auf 14 Prozent.

Außerdem korrigiert die Bundesregierung rückwirkend zum 01.01.2009 den Verlauf des Steuertarifs. Das mildert die so genannte kalte Progression, die von Lohnerhöhungen häufig wenig übrig lässt.

• Der paritätisch finanzierte (d.h. je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragene) Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung wird ab dem 01.07.2009 von 14,6 auf 14,0 Prozent, also um 0,6 Prozentpunkte, gesenkt. Die Krankenkassenbeiträge werden damit ab diesem Zeitpunkt wieder auf das durchschnittliche Niveau vom Jahresende 2008 sinken. Den von den Versicherten allein zu tragende Anteil hinzugerechnet, beträgt der Beitragssatz dann statt 15,5 nur noch 14,9 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens.

Von dieser Entlastung profitieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Rentnerinnen und Rentner und die Rentenkassen gleichermaßen.

Entlastungsbeispiel

Ein Rentnerehepaar mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 18.000 Euro zahlt künftig 54 Euro weniger Krankenversicherungsbeitrag.

Eine weitere Entlastung für die Beitragszahler gibt es **ab 2010:** Ab dann sind **Krankenkassenbeiträge steuerlich absetzbar**.

Familien und Kinder stärken

Zusätzlich zum höheren Kindergeld wird es 2009 einmalig einen **Bonus** von 100 Euro pro Kind geben. Der Bonus wird von den Familienkassen ausgezahlt und nicht mit Sozialleistungen verrechnet.

Für Bezieher von **Arbeitslosengeld II** steigt ab Juli 2009 die Förderung für ihre sechs- bis dreizehnjährigen Kinder von 60 auf 70 Prozent des so genannten Eckregelsatzes.

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bekommt und Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren hat, erhält für sie ab dem 1. Juli monatlich 35 Euro mehr – statt 211 also 246 Euro. Das sind dann 70 Prozent statt bislang 60 Prozent des Regelsatzes in der Grundsicherung von 351 Euro.

Das Statistische Bundesamt hatte im Auftrag der Bundesregierung eine Sonderauswertung zum Bedarf von Kindern durchgeführt. Dazu wurde nach drei Altersstufen null bis fünf, sechs bis 13 und 14 bis 17 Jahre differenziert. Das Ergebnis war, dass die Verbrauchsausgaben für Kinder ab dem schulpflichtigen Alter höher sind als die für Kleinkinder. Für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren liegt der ermittelte Verbrauch um 33 Euro höher als beim derzeit geltenden Regelsatz.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des zweiten Konjunkturpaketes auf den Mehrbedarf schnell reagiert und für diese Altersgruppe die Regelsätze angehoben. Bedürftige Familien erhalten dadurch die notwendige Unterstützung. Für die anderen Altersgruppen bleibt es bei den bisherigen Beträgen.

Bereits zu Jahresbeginn wurden weitere wichtige Maßnahmen zur Unterstützung von Familien und Kindern auf den Weg gebracht. Dazu gehören:

- Die Kindergelderhöhung um zehn bzw. 16 Euro zum 01.01.2009.
- Das "Schulbedarfspaket" in Höhe von 100 Euro pro Schuljahr. Es wird ab dem Schuljahr 2009/2010 für Schulkinder, deren Familien von ALG II oder Sozialhilfe leben, gewährt. Die Zahlung gibt es bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 jeweils zum Schuljahresbeginn.
- Ein verbesserter Kinderzuschlag, um Eltern mit geringem Einkommen und ihre Kinder aus dem Arbeitslosengeld II herauszuhalten.
- Eine deutliche Wohngelderhöhung sowie
- eine weitere Verbesserung bei der steuerlichen Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen und der Kinderbetreuung.

Die Bundesregierung hat beim Konjunkturpaket einen besonderen Förderschwerpunkt auf die Familien gelegt – insbesondere für diejenigen, die geringe Einkommen haben oder von Sozialleistungen abhängig sind.

Entlastungsbeispiele

Angestellter Ingenieur, verheirateter Alleinverdiener, zwei Kinder, Jahresbruttolohn 60.000 Euro:

Er zahlt in diesem Jahr 438,87 Euro weniger Lohnsteuer, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. **2009** hat seine Familie zusammen mit dem höheren Kindergeld und dem Kinderbonus **878,88 Euro mehr** zur Verfügung. **Ab 2010** sind es dann jährlich **856,90** Euro mehr als 2008.

Kassiererin, alleinerziehend, ein Kind, Jahresbruttolohn 25.000 Euro:

Sie zahlt in diesem Jahr 198,27 weniger Lohnsteuer, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. **2009** hat sie zusammen mit dem höheren Kindergeld und dem Kinderbonus **418,27 Euro mehr** zur Verfügung. **Ab 2010** sind es dann jährlich **403,24 Euro** mehr als 2008.

Bauschlosser, alleinstehend ohne Kind, Jahresbruttolohn 30.000 Euro:

Er zahlt in diesem Jahr **227,61 Euro** weniger Lohnsteuer, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. **Ab 2010** hat er dann jährlich **327,27 Euro** mehr im Portemonnaie als 2008.

Weitere Informationen beim BMF:

www.bundesfinanzministerium.de/DE/Buergerinnen und Buerger/Gesellschaft und Zukunft/themenschwerpunkt konjunkturpakete/074a Entlastungsbeispiel ,templateld=raw,property=publicationFile.pdf

Weitere Entlastungsbeispiele für gewerblichen Bäckermeister und freiberuflichen Arzt:

www.bundesfinanzministerium.de/nn 53848/DE/Buergerinnen und Buerger/Ge sellschaft und Zukunft/themenschwerpunkt konjunkturpakete/074b Entlastu ngsbeispiel2,property=publicationFile.pdf

Beschäftigung sichern

Kurzarbeit vor Entlassungen lautet das Prinzip, nach dem in den Unternehmen Arbeitsplätze gesichert werden sollen.

Mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes können Unternehmen in wirtschaftlich schwieriger Lage ihre Mitarbeiter weiter beschäftigen, statt sie entlassen zu müssen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die betroffenen Beschäftigten behalten ihre Arbeitsplätze und das Unternehmen muss keine qualifizierten und eingearbeiteten Mitarbeiter aufgeben, die später wieder gebraucht werden – in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels ein klarer Wettbewerbsvorteil. Die Größe des Unternehmens oder seine Branche spielt beim Antrag auf Kurzarbeit keine Rolle.

- Die Zeit der Kurzarbeit soll durch Fortbildung und Qualifizierung der betroffenen Mitarbeiter genutzt werden. Damit kann der Brückenschlag am Arbeitsmarkt zum nächsten Aufschwung gelingen.
- Im Rahmen des ersten Konjunkturpakets hat die Bundesregierung das Kurzarbeitergeld bereits zum 01.01.2009 auf 18 Monate verlängert.
- Hinzu kommt jetzt: Der Bund übernimmt 2009 und 2010 die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, die bislang allein von den Unternehmen für Kurzarbeiter zu entrichten sind. Auch Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer sowie befristet Beschäftigte erhalten Kurzarbeitergeld.
- Für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit kann es sogar eine volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge geben.
- Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung verbleibt auf dem niedrigen Wert von 2,8 Prozent.

Fragen & Antworten zum Kurzarbeitergeld

Was ist das Kurzarbeitergeld?

Das Kurzarbeitergeld ermöglicht bei vorübergehendem Arbeitsausfall die Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Neben dem konjunkturell bedingten Kurzarbeitergeld gibt es zum einen das so genannte Saisonkurzarbeitergeld, das bei saisonalen Arbeitsausfällen im Baugewerbe gezahlt wird. Darüber hinaus gibt es das Transferkurzarbeitergeld, das im Fall von betrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen eingesetzt werden kann.

Was ist neu am Kurzarbeitergeld?

Neu ab 01.01.2009 ist, dass sich die Bezugsfrist von konjunkturellem Kurzarbeitergeld von sechs auf 18 Monate verlängert hat. Die Regelung gilt für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2009 entsteht – also auch für diejenigen, die bereits im Jahr 2008 mit Kurzarbeit begonnen haben. Konjunkturelles Kurzarbeitergeld kann grundsätzlich bezogen werden, wenn im Betrieb eine arbeitsrechtliche Reduzierung der Arbeitszeit vereinbart wurde und damit ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall einhergeht. So ist es möglich,

nach Beginn des Arbeitsausfalls die versicherungspflichtige Beschäftigung fortzusetzen. Die Zugangsvoraussetzungen zum Kurzarbeitergeld werden erleichtert und zugleich werden Antragstellung und Verfahren vereinfacht.

In welcher Höhe wird Kurzarbeitergeld gezahlt?

Grundsätzlich beträgt das "konjunkturelle" Kurzarbeitergeld 60 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Wenn ein Kind mit im Haushalt lebt, beträgt es 67 Prozent des Nettoarbeitsentgelts.

Was muss ich tun, um Kurzarbeitergeld zu beantragen?

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld wird vom Arbeitgeber oder von der Betriebsvertretung beantragt. Der Arbeitsausfall muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit vor Ort schriftlich angezeigt werden. Daraufhin entscheidet die Agentur für Arbeit unverzüglich, ob alle genannten Voraussetzungen vorliegen. Zwischenzeitlich zahlt der Arbeitgeber das Kurzarbeitergeld an die Beschäftigten aus. Im Anschluss daran richtet der Arbeitgeber einen schriftlichen Antrag auf Erstattung des von ihm verauslagten Kurzarbeitergeldes an die Agentur für Arbeit. Diese erstattet ihm dann seine entsprechenden Auslagen. Den Arbeitgebern werden 2009/2010 die Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet.

Haben auch Zeitarbeiter Anspruch auf Kurzarbeitergeld?

Ja, Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht grundsätzlich auch für Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche. Auch müssen Leiharbeitnehmer nicht erst entlassen werden, um das Kurzarbeitergeld für die Stammbelegschaft zu erhalten. Und ebenso erhalten auch befristet Beschäftigte Kurzarbeitergeld.

- Für die Jahre 2009 und 2010 stehen zusätzlich knapp zwei Milliarden Euro für Fortbildung und Qualifizierung bereit: Für Kurzarbeiter, aber auch für junge Beschäftigte ohne Berufsabschluss sowie für junge Menschen, die schon sehr lange einen Ausbildungsplatz suchen.
- Für zusätzliche Vermittlung und Betreuung erhalten die Arbeitsagenturen und ARGEn 5.000 neue Stellen.
- Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit werden Zuschüsse zur Qualifizierung in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Beispielrechnung

Mann, verheiratet, ein Kind, verdient mit Steuerklasse III bei voller Arbeitszeit 1.500 Euro brutto (1.192 Euro netto). Während der Kurzarbeitsphase leistet er nur 40 Prozent der sonst üblichen Stunden. Dafür zahlt ihm sein Arbeitgeber auch nur 40 Prozent, also 600 Euro (497 Euro netto). Hinzu kommt das Kurzarbeitergeld der BA von 67 Prozent des ausgefallenen Nettolohns – also 476 Euro. Insgesamt werden ihm während der Kurzarbeit monatlich 973 Euro ausgezahlt. Zum Vergleich: Verlöre er seinen Arbeitsplatz, bekäme er 783 Euro Arbeitslosengeld I. Als Kurzarbeiter verdient er 190 Euro mehr und behält seine Stelle.

Fragen & Antworten zur Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung für Beschäftigte

Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten zu fördern?

Neu geschaffen wird die Möglichkeit, dass für Bezieherinnen und Bezieher von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und von Saisonkurzarbeitergeld die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden kann. Bisher galt dies nur für Bezieherinnen und Bezieher von Transferkurzarbeitergeld. Die Bundesregierung legt hierzu für die Jahre 2009/ 2010 ein vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziertes Programm auf, dessen Durchführung der Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen wird. Auch für ungelernte oder ältere Beschäftigte wird die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen gefördert. Dazu kann das laufende Programm der BA zur "Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen" (WeGebAU) künftig noch intensiver genutzt werden.

Wie wird die Qualifizierung während der Kurzarbeit finanziell unterstützt?

Allen in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten können in den Jahren 2009/2010 vom Arbeitgeber Qualifizierungsangebote unterbreitet werden, die ihre bisherigen Qualifikationen ergänzen oder sie auf einen Wechsel der beruflichen Tätigkeit vorbereiten. Die Qualifizierungskosten werden bezuschusst. Findet die Weiterbildung im eigenen Betrieb mit eigenem Personal statt, muss die Maßnahme nicht zertifiziert werden. Die Sozialversicherungsbeiträge für die Kurzarbeitsstunden werden auch hier den Arbeitgebern von der Bundesagentur für Arbeit hälftig erstattet; auf Antrag des Arbeitgebers können auch die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.

Welche Möglichkeiten gibt es für die Leiharbeit?

Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit werden Zuschüsse zur Qualifizierung in den Jahren 2009/2010 aus dem Haushalt der BA zur Verfügung gestellt.

Welche Qualifizierungsmöglichkeiten gibt es bei Pflege und Betreuung? Die Qualifizierung von Fachkräften für Betreuung und Pflege wird auf- und ausgebaut. Bei der Kinderbetreuung für unter Dreijährige werden bis 2013 ca. 80.000 Erzieherinnen und Erzieher sowie 30.000 Tagespflegepersonen zusätzlich gebraucht, um das Ziel zu erreichen, bis 2013 wie beschlossen 750.000 Betreuungsplätze zu schaffen.

Auch bei der **Pflege** werden in den nächsten Jahren bis zu 100.000 zusätzliche Pflegekräfte gebraucht. Besonders wichtig ist es, dazu ein generationsübergreifendes Personalprofil aufzubauen. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt daher für die Jahre 2009 und 2010 bei neu geförderten Umschulungen zu Alten- und Krankenpflegern die vollständige Finanzierung.

Mehr unter:

www.einsatz-fuer-arbeit.de www.arbeitsagentur.de

Außerdem beraten die regionalen Agenturen für Arbeit Arbeitgeber vor Ort zum Thema Kurzarbeit und unterstützen sie bei der Antragstellung. Sie kommen dafür auch direkt in die Betriebe. Die bundesweit einheitliche Telefonnummer des Arbeitgeberservices der BA lautet 01801 664466 (3,9 ct./min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; Mobilfunkpreise abweichend).

Umweltprämie

Die deutsche Autoindustrie ist weltweit führend bei Innovationen und Technologie. Um der Branche wieder auf die Beine zu helfen, soll die gesunkene **Pkw-Nachfrage** gestärkt werden: Wer sein mindestens neun Jahre altes Auto zum Verschrotten bringt, erhält beim Kauf oder Leasing eines Neu- oder Jahreswagens ab Schadstoffstufe Euro 4 eine Umweltprämie von 2.500 Euro.

Die Regelung gilt ab dem 14.01.2009 bis Ende dieses Jahres. Profitieren können von ihr alle Altwagenbesitzer/innen, auf die das Auto seit über einem Jahr zugelassen ist.

Umweltprämie: Zehn Punkte zur Information

- Die vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro stellen die Obergrenze dar. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge.
- Stichtag ist der 14.01.2009 für Kauf und Erstzulassung des Neuwagens und für Kauf und Zulassung des Jahreswagens. Die Umweltprämie gibt es bis zum 31.12.2009.
- 3. **Begünstigtenkreis:** Private Autohalter, deren Altfahrzeug zuletzt mindestens ein Jahr auf ihren Namen in Deutschland zugelassen war. Entscheidend ist die Personenidentität zwischen dem Halter des Altfahrzeugs und dem des Neuoder Jahreswagens.
- 4. **Altwagen**: Mindestens neun Jahre alter Pkw, d.h. die Erstzulassung des Fahrzeugs muss vor dem 14.01.2000 stattgefunden haben.
- 5. **Neufahrzeug**: Pkw, der zum ersten Mal und in Deutschland auf den/die Antragsteller/in zugelassen wird und mindestens die Euro 4 Norm erfüllt.
- 6. **Jahreswagen** ist ein Pkw, der längstens ein Jahr auf einen in Deutschland niedergelassenen Kfz-Händler oder Kfz-Hersteller zugelassen war.
- 7. **Leasingfahrzeug**: Es muss mindestens die Euro 4 Norm erfüllen.
- 8. **Verschrottung:** Verwertungsnachweis im Zeitraum von 14.01. bis 31.12.2009 durch anerkannten Demontagebetrieb nach Altfahrzeugverordnung.
- 9. **Dokumente:** Original des Verschrottungsnachweises eines anerkannten Demontagebetriebs; Nachweis der Zulassung des Alt- und des Neufahrzeugs auf den Antragsteller.
- 10. **Verfahren:** Einen Antrag kann stellen, wer einen Neuwagen erwirbt oder den Händler damit beauftragt. Der Antrag wird vom **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle** (BAFA) entgegengenommen und bearbeitet.
- 11. Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist ab sofort eine Telefon-Hotline geschaltet: Antworten auf weitere Fragen unter 030 346 465 470 (für Anrufe auf diese Nummer fallen Ihre Festnetzgesprächskosten an).

Weitere Informationen und Antragsformular:

Neue Kfz-Steuer

Bislang bemisst sich die Kraftfahrzeugsteuer nach dem Hubraum. Ab 01.07.2009 soll vor allem der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) über die Höhe der Steuer entscheiden.

Die Umstellung der Kfz-Steuer auf den CO₂-Ausstoß gilt für allen neu zugelassenen Neufahrzeuge und ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Sie steht im Einklang mit der Strategie der Europäischen Union zur Minderung der CO₂-Emissionen.

Um das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen, hat das Bundeskabinett dafür eine Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen beschlossen. Der vorgeschlagene Gesetzentwurf sieht folgende Eckpunkte vor:

Neue Kfz-Steuer für Neufahrzeuge mit Erstzulassung ab dem 01.07.2009

- CO₂-Freibetrag, das heißt eine Basismenge von CO₂-Ausstoß bleibt steuerfrei: bis 2011: 120 Gramm/Kilometer, 2012 und 2013: 110 Gramm/Kilometer, ab 2014: 95 Gramm/Kilometer.
- Danach linearer, an der CO₂-Emission orientierter Tarif mit einem Steuersatz von zwei Euro je Gramm/Kilometer.
- Steuer-Sockelbetrag je angefangene 100 cm³: zwei Euro bei Benzinern, 9,50 Euro bei Dieselfahrzeugen.
- **Diesel-Pkw mit Euro-6-Norm** erhalten in den Jahren 2011 bis 2013 eine Kfz-Steuerbefreiung von 150 Euro.

Steuervergleich für Pkw mit Neuzulassung ab dem 05.11.2008 bis 30.06.2009, die befristet steuerfrei fahren*: Nach Ablauf der Steuerfreistellung wird verglichen, welche Kfz-Steuerregelung günstiger ist.

* Beschluss der Bundesregierung über das Maßnahmenpaket "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung"

Ansonsten werden **Fahrzeuge mit Erstzulassung bis zum 30.06.2009** grundsätzlich **bis zum 31.12.2012** weiter nach dem derzeit geltenden Kfz-Steuerrecht besteuert. Sie sollen ab 2013 in die Neuregelung einbezogen werden. Einzelheiten dazu werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

CO₂-Ausstoß wird ab 01.07.2009 teurer: Beispiele für einzelne Fahrzeuge

Benziner:

- Ein Smart fortwo (999 cm³; 112 g/km CO₂) kostet künftig 20 Euro statt bisher 67 Euro Kfz-Steuer.
- Für einen VW Golf (1.390 cm³; 149 g/km CO₂) zahlt man künftig 86 Euro statt bisher 94 Euro.

- Bei einem Mercedes A170 (1.699 cm³; 157 g/km CO₂) sind es künftig 108 Euro statt bisher 114 Euro.
- Für einen BMW 5 (4.799 cm³; 246 g/kmCO₂) werden es mehr: 348 Euro statt bisher 324 Euro.
- Ein Chrysler Viper (8.285 cm³; 489 g/km CO₂) kostet künftig 904 Euro statt bisher 560 Euro Kfz-Steuer

Diesel:

- Ein Opel Agila (1.248 cm³; 120 g/km CO₂) kostet künftig 123 Euro statt bisher 200 Euro Kfz-Steuer.
- Für einen FORD Focus (1.560 cm³; 119 g/km CO₂) werden es 152 Euro statt bisher 247 Euro.
- Ein VW Passat (1.960 cm³; 129 g/km CO₂) kostet künftig 208 Euro statt bisher 308 Euro Kfz-Steuer.
- Für einen Mercedes Benz GLK320 (2.987 cm³; 220 g/km CO₂) steigt die Kfz-Steuer auf 485 Euro statt bisher 463 Euro.
- Ein Audi A8 (4.134 cm³; 249 g/km CO₂) kostet künftig 657 Euro statt 648 Euro Kfz-Steuer.
- Für einen Quattro Audi Q7 (5.934 cm³; 298 g/km CO₂) beträgt die Kfz-Steuer auch künftig 926 Euro.

Weitere Kfz-Steuer-Tabellen

Pkw mit Dieselmotoren mit Erstzulassung 1.07.2009 bis 31.12.2011 http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_55228/DE/Buergerinnen_und_

http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_55228/DE/Buergerinnen_und_Buerger/Mobilitaet_und_Reisen/Rund_ums_Auto/Kfz_Steuer/Neuregelung_Kfz_Steuer_anl2.templateId=raw,property=publicationFile.pdf

Pkw mit Ottomotoren mit Erstzulassung 1.07.2009 bis 31.12.2011

http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_55228/DE/Buergerinnen_und_Buerger/Mobilitaet_und_Reisen/Rund_ums_Auto/Kfz_Steuer/Neuregelung_Kfz_Steuer_anl1,templateId=raw,property=publicationFile.pdf

Kommunale Investitionen

Der Bund wird gezielt nachhaltige Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand in Bildung und eine leistungsfähige Infrastruktur fördern. Der Bund gibt deshalb zehn Milliarden Euro für kommunale Zukunftsinvestitionen aus. Weitere 3,3 Milliarden Euro kommen von den Ländern. Zusätzlich vier Milliarden Euro wird der Bund für in Bundesverkehrswege, Bauten und Forschungsprogramme investieren.

Der Bund unterstützt mit dem "kommunalen Investitionsprogramm" zusätzliche, das heißt bisher nicht eingeplante Investitionen der Kommunen und Länder. Die Hälfte dieses Volumens soll 2009 wirksam werden.

Bildungsoffensive beste Zukunftsinvestition

Damit Deutschland als führendes Hightech-Land gestärkt aus der Krise hervorgeht, investiert die Bundesregierung gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Bildung. Denn gut ausgebildete Menschen sind die wichtigste Quelle von Wohlstand und Wachstum. Der Schwerpunkt der kommunalen Investitionen liegt deshalb mit 65 Prozent (6,5 Milliarden Euro) klar im Bildungsbereich: Für Kindergärten, energetische Sanierung von Schulen und Hochschulen sowie Forschung.

Keine gute Bildung ohne moderne Infrastruktur

In den Gemeinden, den Städten und Ländern sind viele Kindergärten, Schulen und Hochschulen sanierungsbedürftig. Die Ausstattung der Berufsschulen oder die Labore für den naturwissenschaftlichen Unterricht entsprechen oft nicht mehr dem Stand der Technik.

Der Lernerfolg soll nicht an einer schlechten Lernumgebung und der Ausstattung der Bildungs- und Forschungseinrichtungen scheitern. Hier setzt das Investitionsprogramm an. Es knüpft sinnvoll an das bis Ende 2009 laufende Ganztagsschulen-Programm an. Mit vier Milliarden Euro hat die Bundesregierung in den letzten Jahren bereits mehr als 7.000 Ganztagsschulangebote gefördert. Dadurch können insbesondere Kinder aus sozial schwachen Familien besser individuell gefördert werden.

Deutschland wird Bildungsrepublik

Die Bundesregierung macht Ernst mit den Beschlüssen des Bildungsgipfels der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten im letzten Herbst. Dort hatten Bund und Länder die Qualifizierungsinitiative für Deutschland verabschiedet. Mit konkreten Maßnahmen von der frühkindlichen Betreuung über Schule und Hochschule bis hin zur beruflichen Ausbildung und zum lebenslangen Lernen. Bis 2015 sollen in Deutschland jährlich zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Bildung, Forschung und Entwicklung fließen. Das werden dann jährlich rund 250 Milliarden Euro sein.

Durch die Reformpolitik der letzten Jahre nimmt Deutschland wieder eine starke Position ein. So wurde der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seit 2005 um ein Drittel auf über zehn Milliarden Euro erhöht. Und noch nie wurde soviel in Forschung investiert: zusätzlich mehr als sieben Milliarden allein in dieser Legislaturperiode.

Weitere Informationen:

Deutschland wird zur Bildungsrepublik www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2008/10/2008-10-22-merkel-bildungsgipfel.html

Modernisierung der kommunalen Infrastruktur

Weitere 35 Prozent (3,5 Milliarden Euro) können für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden: für Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur, Lärmsanierung an kommunalen Straßen.

Das Bundesverkehrsministerium weist darauf hin, dass das kommunale Investitionsprogramm in Höhe dieser insgesamt 13,3 Milliarden Euro vor allem den neuen Ländern zugute kommt: Durch eine besondere Aufschlüsselung erhielten diese Bundesländer, mit Ausnahme von Berlin, im Vergleich zu den alten Bundesländern einen höheren Betrag. Die Hauptstadt bekomme 630, Brandenburg 456, Mecklenburg-Vorpommern 315, Sachsen 793, Sachsen-Anhalt 774 und Thüringen 423 Millionen Euro.

Von den vier Milliarden Euro Bundesinvestitionen fließen rund zwei Milliarden Euro in den Ausbau und die Erneuerung von Bundesverkehrswegen, also Straßen, Schienen, Wasserstraßen. Weitere rund zwei Milliarden Euro investiert der Bund in Bauten (750 Millionen Euro für Bundesbauten), Ausrüstungen und die Ressortforschung des Bundes.

Die geplanten Investitionen tragen auch zur Verringerung von CO₂-Emissionen bei. Sie bringen den **Klimaschutz und die Energieeffizienz** voran.

Mindestens die Hälfte der insgesamt 17,3 Milliarden Euro soll noch in diesem Jahr ausgegeben werden. Dafür wird das öffentliche Auftragswesen ("Vergaberecht") vorübergehend vereinfacht.

Wirtschaftsstärkung und Absatzförderung

 Gesunden größeren Unternehmen, die wegen der Zurückhaltung der Banken zurzeit keine oder zu wenig Kredite bekommen, hilft der Bund. Sie erhalten Bürgschaften vom Bund und Kredite von der bundeseigenen KfW-Bank. Dafür stehen 100 Milliarden Euro zur Verfügung. Dies ist eine Weiterentwicklung des erfolgreich anlaufenden Sonderprogramms (Volumen 15 Milliarden Euro) für kleine und mittlere Unternehmen. Das bestehende Instrumentarium zum Beispiel der Kreditanstalt für Wiederaufbau erweitert und flexibel auf den Bedarf der Unternehmen ausgerichtet.

• Optimierung der Exportkreditgarantien

Die deutsche Exportwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigungssicherung in Deutschland und bedarf angesichts ihrer derzeit zum Teil gravierenden Finanzierungsschwierigkeiten besonderer Unterstützung.

Deshalb wird die Bundesregierung wichtige Produkte der Exportkreditgarantien optimieren. Außerdem prüft die Bundesregierung ein Konzept zur Verbesserung der Refinanzierung der Export finanzierenden Banken. Auch eine Erhöhung des Zusagevolumens beim KfW/ERP-Exportfinanzierungsprogramm wird erwogen.

Weitere Informationen:

http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=28793 2.html

 In der Krise fehlt es vielen Unternehmen an Mitteln für Forschung und Entwicklung – und das, obwohl dieser Bereich jetzt wichtiger denn je ist.

Deshalb wird das **Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand** (ZIM) für mittelständische Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern weiter ausgeweitet. So werden 2009 und 2010 auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben größerer Unternehmen (bis 1.000 Beschäftigte) gefördert. Mit jeweils 450 Millionen Euro zusätzlich stehen 2009 und 2010 mehr als doppelt so viele Mittel wie bisher für mittelständische Forschungsvorhaben zur Verfügung.

Die Ausweitung der Innovationsförderung des Bundes hilft auch den neuen Bundesländern. Von der Erhöhung gehen 100 Millionen Euro pro Jahr in die neuen Länder. Darüber hinaus gelten für ostdeutsche Unternehmen höhere Fördersätze.

Weitere Informationen:

http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=28792 2.html

 Die Entwicklung neuer emissionsarmer Fahrzeugantriebe wird 2009 und 2010 besonders gefördert. Die automobile Zukunft liegt in umweltfreundlichen Antriebstechnologien, beispielsweise Elektroantrieben. Die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Ressourcen ist nicht von heute auf morgen möglich. Um diesen Prozess zu beschleunigen, sollen in den nächsten zwei Jahren zusätzlich 500 Millionen Euro insbesondere zur Förderung des Elektroantriebs investiert werden – auch in Form von Krediten.

Die Bundesregierung erwartet, dass die Industrie ihren eigenen finanziellen Beitrag leistet. Wichtig ist, dass sich alle, die sich im Bereich Elektromobilität engagieren – Fahrzeug- und Zulieferindustrie, Energieversorger, Wissenschaft und Forschung – aktiv beteiligen.

Die neuen Projekte, die der Bund angeschoben hat, sollen die Markteinführung von so genannten Elektro- und Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen beschleunigen. Das setzt schnelle Fortschritte bei den Batterie- und Hybridtechnologien voraus.

Informationen zur Elektromobilität:

http://www.bmvbs.de/Verkehr-,1405.1059194/Nationale-Strategiekonferenz-E.htm

- Breitbandverbindungen fürs Internet sind für das Wachstum heute mindestens genauso wichtig wie gute Straßenverbindungen. Deshalb werden noch vorhandene Versorgungslücken bis Ende 2010 geschlossen:
 - Bis spätestens Ende 2010 sollen die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein.
 - Bis spätestens 2014 sollen für 75 Prozent der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen:

www.bmwi.de/BMWi/Navigation/wirtschaft,did=286016.html

Staatsverschuldung abbauen – Schulden begrenzen

- Eine vorübergehende höhere Staatsverschuldung ist unumgänglich. "Ich weiß, dass dieser Pakt einhergeht für unser Land mit der größten Neuverschuldung", sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel in Berlin. "Aber ein Nichtstun würde uns in eine tiefere Krise und Verschuldung hineinbringen", fügte sie hinzu. Die Bundesregierung hat daher in einem Nachtragshaushalt für 2009 eine Nettokreditaufnahme von 36,6 Milliarden Euro vorgesehen. Er berücksichtigt insbesondere die Steuermindereinnahmen, die sich durch Maßnahmen zum Pakt für Beschäftigung und Stabilität ergeben.
- Für Investitionen der Öffentlichen Hand und zur Stärkung von Forschung und Konjunktur stellt der Bund mit dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" insgesamt 16,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Es ist nicht Teil des Nachtragshaushalts. Zur Deckung des Sondervermögens kann der Bundesfinanzminister 21 Milliarden zusätzliche Kredite aufnehmen. Angesichts des Maßnahmenpakets aus Nachtragshaushalt und Investitions- und Tilgungsfonds ist davon auszugehen, dass die Neuverschuldung des Bundes 2009 zwischen 45 und 50 Milliarden Euro liegen wird.

Diese Schulden müssen aber nach Bewältigung der Krise im nächsten Aufschwung wieder zurückgezahlt werden. Die Bundesregierung hat deshalb für den Sonderfonds einen gesetzlichen Tilgungsplan beschlossen.

- Langfristig setzt die Bundesregierung wie bisher auf den Abbau der Neuverschuldung. Der Konsolidierungskurs wird fortgeführt. "Je schneller wir die Krise überwinden", desto schneller könnten die Schulden getilgt werden, machte die Kanzlerin deutlich.
- Darum will die Bundesregierung bis September 2009 eine Begrenzung der Nettokreditaufnahme im Grundgesetz beschließen. Diese "Schuldenbremse" soll ein strukturelles Defizit von höchstens 0,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts zulassen. Der Staat – das sind alle öffentlichen Haushalte – darf diese Grenze nur in Ausnahmesituationen, wie bei Naturkatastrophen oder einer globalen Finanzkrise, überschreiten.